**Ö1 Morgenjournal, 16.6.2018**

[**https://oe1.orf.at/player/20180616/518479**](https://oe1.orf.at/player/20180616/518479)

**ORF News, 16.6.2018**

[**Jugendwohlfahrt als Ländersache: Kritik an Mosers Plänen**](http://orf.at/stories/2443010/)

Josef Moser, ÖVP-Minister für Verfassung, Deregulierung und Justiz, hat versprochen, Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern abzubauen. Aber jetzt bekommt er erstmals heftigen Gegenwind von zahlreichen Experten und Berufsgruppen.

Der Bund soll künftig nämlich in weiten Teilen der Jugendwohlfahrt und Kinderhilfe nichts mehr mitzureden haben. Volksanwaltschaft, Kinderanwaltschaft und Familienrichter steigen auf die Barrikaden, weil sie fürchten, dass die Länder Einsparungen auf Kosten von Kindern beschließen, berichtet das Ö1-Morgenjournal.

### **Warnung vor Kürzungen**

Von einer Gefahr, einer Katastrophe für die Jugendwohlfahrt und einem Schritt in die falsche Richtung sprechen Experten. Konkret geht es um den Entwurf zur Änderung des Artikels 12 der Bundesverfassung. Die Änderung würde dazu führen, dass in einigen Bereichen künftig nur noch der Bund alleine zuständig ist und in anderen nur noch die Länder - darunter Kinderhilfe und Jugendwohlfahrt.

Volksanwalt Günther Kräuter sagte, die Volksanwaltschaft bemühe sich seit Jahren um bundesweit einheitliche Kriterien und Qualitätsstandards: „Wir haben derzeit schon ein Riesendurcheinander mit unterschiedlichen Qualitätsstandards in den Ländern. Wenn jetzt die Länder alles so machen, wie sie es gerade finanzieren können oder für richtig halten, wäre das ein dramatischer Rückschritt in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen.“

### **Mindeststandards erst vor fünf Jahren erkämpft**

Die Sprecherin der Familienrichter, Doris Täubel-Weinreich, beklagte, Mosers Pläne seien völlig überraschend gekommen und Experten nicht eingebunden worden. Derzeit gibt es ein Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes für ganz Österreich, das Mindeststandards regelt, die die Jugendämter in allen Bundesländern einhalten müssen.

Erst vor fünf Jahren hatten sich Bund und Länder vor fünf Jahren auf diese geeinigt. Die Länder passten dann ihre Ausführungsgesetze an das Bundesgesetz an. Die Gefahr sei, dass jetzt die Standards heruntergeschraubt würden, befürchtet die Kinderanwältin des Landes Salzburg, Andrea Holz-Dahrenstädt. Auch aus der Steiermark kommt bereits Kritik - mehr dazu in [steiermark.ORF.at](http://steiermark.orf.at/news/stories/2918949/)

**Moser verweist auf Begutachtung**

Konkrete Befürchtungen lauten zum Beispiel, einzelne Bundesländer könnten die Kinderanwaltschaft abschaffen. Auch das mühsam errungene Vieraugenprinzip könnte fallen, wonach möglichst zwei Sozialarbeiter prüfen sollen, bevor ein Kind in ein Heim kommt.

Aus dem Büro von Minister Moser heißt es, zehn von 47 Paragrafen des Kinderhilfegesetzes würden ohnehin unverändert bleiben. Der Reformplan sei mit der Landeshauptleutekonferenz besprochen worden, und die Begutachtungsfrist für die Änderung laufe noch bis Mitte Juli. Mit Kritik werde man sich sachlich und fundiert auseinandersetzen.

[**NEWS.AT**](https://www.news.at/)

**Freitag, 15. Juni 2018 von APA**

### **Breite Kritik an "Verländerung" der Jugendhilfe**

Volksanwaltschaft befürchtet Probleme

**Die von Bundesregierung und Ländern geplante "Verländerung" der Kinder- und Jugendhilfe stößt auf massive Kritik aus der Praxis.**

Sowohl die Kinder- und Jugendanwälte als auch der Dachverband der Kinderhilfeeinrichtungen warnen davor, die einheitlichen Bundesvorgaben weitgehend zu streichen. Der Bund hat seine Vorgaben an die Länder erst 2013 verschärft - nach schweren Misshandlungsaffären ("Fall Luca").

Derzeit gibt das "Kinder- und Jugendhilfegesetz" Jugendhilfebehörden und Jugendämtern in den Ländern einen Rahmen vor. Dieser wurde 2013 verschärft und sieht unter anderem ein Vier-Augen-Prinzip zur Gefährdungsabklärung vor, sowie (auch verpflichtende) "Erziehungshilfen". Die Maßnahmen können im Extremfall bis zum Entzug des Sorgerechts der Eltern führen. Außerdem ist die Einrichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft verpflichtend vorgesehen.

Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) warnt nun, dass die von Regierung und Ländern geplanten "Kompetenz-Entflechtungen" zu einer massiven Zersplitterung dieser Vorgaben führen werden. Derzeit erlaubt die Verfassung (Artikel 12) dem Bund nämlich einheitliche Vorgaben durch ein Grundsatzgesetz, das von den Ländern dann umgesetzt werden muss (ähnlich wie auch bei der Mindestsicherung). Im Gegensatz zur Mindestsicherung soll diese Möglichkeit bei der "Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge" nun aber gestrichen werden, womit der Großteil der Bundesvorgaben wegfallen würde. Einen Entwurf für die Bereinigung des Artikel 12 hat das Justizministerium nach einer entsprechenden Vereinbarung mit den Bundesländern bereits Ende Mai in Begutachtung geschickt (http://go.apa.at/cLH9sQQp).

Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) kritisiert, dass der Entwurf ohne Diskussion mit Praktikern und Experten verschickt wurde. Geschäftsführer Hubert Löffler befürchtet eine Zersplitterung der Regeln für die Kinderhilfe, während gleichzeitig über eine Vereinheitlichung des weit weniger schwerwiegenden Jugendschutzes gesprochen werde. "Wir sehen die Gefahr, dass es stark von der Finanzkraft der einzelnen Bundesländer abhängt, was sie machen, und dass große Unterschiede zwischen den Bundesländern entstehen", so Löffler gegenüber der APA.

SP-Volksanwalt Günther Kräuter hatte bereits am Mittwoch im Nationalrat vor der Reform gewarnt. "Damit würden die Probleme prolongiert und wahrscheinlich verschärft", so Kräuter. Er kritisierte, dass es jetzt schon eine "alarmierende Tendenz" bei Kindsabnahmen gebe. In Wien und der Steiermark sei bereits mehr als ein Prozent der Kinder fremd untergebracht. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften warnten vor einem Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wenn der bundesweit einheitliche Rahmen gestrichen werden sollte. Der Staat habe nämlich insbesondere die Verpflichtung zum Schutz von Kindern, die dauernd oder vorübergehend aus der Familie herausgenommen werden.

Das Justizministerium verweist darauf, dass zumindest ein Teil der Bundesvorgaben weiterhin bestehen bleiben könnte. Die letzten zehn (von insgesamt 46) Paragrafen sind nämlich unmittelbar anwendbares Bundesrecht und würden weiterhin gelten. Darin sind u.a. Meldepflichten bei Missbrauchsverdacht geregelt.

**Vorarlberg online, 15.6.2018**

### **Breite Kritik an "Verländerung" der Jugendhilfe**

**Die von Bundesregierung und Ländern geplante "Verländerung" der Kinder- und Jugendhilfe stößt auf massive Kritik aus der Praxis. Sowohl Kinder- und Jugendanwälte als auch der Dachverband der Kinderhilfeeinrichtungen warnen davor, die einheitlichen Bundesvorgaben weitgehend zu streichen. Der Bund hatte seine Vorgaben an die Länder 2013 verschärft - nach schweren Misshandlungsaffären ("Fall Luca").**

Derzeit gibt das “Kinder- und Jugendhilfegesetz” Jugendhilfebehörden und Jugendämtern in den Ländern einen Rahmen vor. Dieser wurde 2013 verschärft und sieht unter anderem ein Vier-Augen-Prinzip zur Gefährdungsabklärung vor, sowie (auch verpflichtende) “Erziehungshilfen”. Die Maßnahmen können im Extremfall bis zum Entzug des Sorgerechts der Eltern führen. Außerdem ist die Einrichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft verpflichtend vorgesehen.

Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) warnt nun, dass die von Regierung und Ländern geplanten “Kompetenz-Entflechtungen” zu einer massiven Zersplitterung dieser Vorgaben führen werden. Derzeit erlaubt die Verfassung (Artikel 12) dem Bund nämlich einheitliche Vorgaben durch ein Grundsatzgesetz, das von den Ländern dann umgesetzt werden muss (ähnlich wie auch bei der Mindestsicherung).

Im Gegensatz zur Mindestsicherung soll diese Möglichkeit bei der “Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge” nun aber gestrichen werden, womit der Großteil der Bundesvorgaben wegfallen würde. Einen Entwurf für die Bereinigung des Artikel 12 hat das Justizministerium nach einer entsprechenden Vereinbarung mit den Bundesländern bereits Ende Mai in Begutachtung geschickt.

Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) kritisiert, dass der Entwurf ohne Diskussion mit Praktikern und Experten verschickt wurde. Geschäftsführer Hubert Löffler befürchtet eine Zersplitterung der Regeln für die Kinderhilfe, während gleichzeitig über eine Vereinheitlichung des weit weniger schwerwiegenden Jugendschutzes gesprochen werde. “Wir sehen die Gefahr, dass es stark von der Finanzkraft der einzelnen Bundesländer abhängt, was sie machen, und dass große Unterschiede zwischen den Bundesländern entstehen”, so Löffler gegenüber der APA.

SP-Volksanwalt Günther Kräuter hatte bereits am Mittwoch im Nationalrat vor der Reform gewarnt. “Damit würden die Probleme prolongiert und wahrscheinlich verschärft”, so Kräuter. Er kritisierte, dass es jetzt schon eine “alarmierende Tendenz” bei Kindsabnahmen gebe. In Wien und der Steiermark sei bereits mehr als ein Prozent der Kinder fremd untergebracht. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften warnten vor einem Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wenn der bundesweit einheitliche Rahmen gestrichen werden sollte. Der Staat habe nämlich insbesondere die Verpflichtung zum Schutz von Kindern, die dauernd oder vorübergehend aus der Familie herausgenommen werden.

Das Justizministerium verweist darauf, dass zumindest ein Teil der Bundesvorgaben weiterhin bestehen bleiben könnte. Die letzten zehn (von insgesamt 46) Paragrafen sind nämlich unmittelbar anwendbares Bundesrecht und würden weiterhin gelten. Darin sind u.a. Meldepflichten bei Missbrauchsverdacht geregelt.

**Vorarlberger Nachrichten: Samstag 16. Juni 2018**

**Fleckerlteppich befürchtet**

**"Verländerung" der Jugendhilfe ruft Kritiker auf den Plan.**

Die Kinder- und Jugendanwälte sowie der Dachverband der Kinderhilfeeinrichtungen (DÖJ) schlagen Alarm. Grund sind die Pläne der Bundesregierung und der Länder, die Kinder- und Jugendhilfe zu „verländern“. Die Kritiker warnen davor, die einheitlichen Bundesvorgaben zu streichen. „Wir sprechen hier vom Schutz von Kindern vor Gewalt“, betont Vorarlbergs Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch. Da brauche es einen gesamtstaatlichen Konsens und Mindeststandards statt einem Fleckerlteppich.

**„Die Folgen für Kinder und Jugendliche sind einfach zu wenig bedacht worden.“**

Konkret geht es um den Verfassungsartikel 12. Dieser regelt gemischte Zuständigkeiten von Bund und Ländern. So gibt der Bund in einigen Bereichen Grundsätze vor, die Länder beschließen Ausführungsgesetze. Zum Beispiel bei der Jugendhilfe: Das Kinder- und Jugendhilfegesetz schafft für Jugendhilfebehörden und Jugendämter in den Ländern einen einheitlichen Rahmen. Da sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat, die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern zu entwirren, soll Artikel 12 nun gestrichen werden. Nach Absprache mit den Ländern hat Justizminister Josef Moser (ÖVP) einen Entwurf in Begutachtung geschickt. Bestimmte Bereiche, etwa die Mindestsicherung, sind zwar noch ausgeklammert. Bei der Jugendhilfe könnten indes die Bundesvorgaben weitgehend fallen. „Die Folgen, die das für Kinder und Jugendliche haben könnte, sind zu wenig bedacht worden“, meint Rauch.

Der Vorarlberger Jugendanwalt erinnert daran, dass man sich erst 2013 „in einem mühevollen Prozess“ auf Grundstandards geeinigt habe. Damals wurde der Rahmen verschärft, unter anderem sind nun ein Vier-Augen-Prinzip zur Gefährdungserkennung sowie verpflichtende Erziehungshilfen vorgesehen. Im Extremfall können die Maßnahmen bis zum Entzug des Sorgerechts der Eltern führen.

Nun drohe ein „Auseinanderklaffen“ der Standards, warnt Rauch. „Es liegt doch kein Vorteil darin, wenn man in Kärnten ein Kind anders schützt als in Vorarlberg. Letztlich hängt es dann von der Finanzkraft des Bundeslandes ab.“ Der DÖJ kritisiert, dass der Entwurf des Justizministers ohne Diskussion mit Praktikern und Experten eingebracht wurde. Während bei der Kinderhilfe eine Zersplitterung der Regeln drohe, werde gleichzeitig über eine Vereinheitlichung einer weniger schwerwiegenden Thematik, nämlich des Jugendschutzes, gesprochen, ärgert sich Geschäftsführer Hubert Löffler.

Das Justizministerium weist darauf hin, dass zumindest ein Teil der Bundesvorgaben bestehen bleiben könnte, unter anderem die Meldepflichten bei Missbrauchsverdacht. Dabei handelt es sich um unmittelbar anwendbares Bundesrecht.

**Tiroler Tageszeitung 15.6.2017, Onlineausgabe**

**Breite Kritik an „Verländerung“ der Jugendhilfe**

Wien (APA) - Die von Bundesregierung und Ländern geplante „Verländerung“ der Kinder- und Jugendhilfe stößt auf massive Kritik aus der Praxis. Sowohl die Kinder- und Jugendanwälte als auch der Dachverband der Kinderhilfeeinrichtungen warnen davor, die einheitlichen Bundesvorgaben weitgehend zu streichen. Der Bund hat seine Vorgaben an die Länder erst 2013 verschärft - nach schweren Misshandlungsaffären („Fall Luca“).

Derzeit gibt das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ Jugendhilfebehörden und Jugendämtern in den Ländern einen Rahmen vor. Dieser wurde 2013 verschärft und sieht unter anderem ein Vier-Augen-Prinzip zur Gefährdungsabklärung vor, sowie (auch verpflichtende) „Erziehungshilfen“. Die Maßnahmen können im Extremfall bis zum Entzug des Sorgerechts der Eltern führen. Außerdem ist die Einrichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft verpflichtend vorgesehen.

Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) warnt nun, dass die von Regierung und Ländern geplanten „Kompetenz-Entflechtungen“ zu einer massiven Zersplitterung dieser Vorgaben führen werden. Derzeit erlaubt die Verfassung (Artikel 12) dem Bund nämlich einheitliche Vorgaben durch ein Grundsatzgesetz, das von den Ländern dann umgesetzt werden muss (ähnlich wie auch bei der Mindestsicherung). Im Gegensatz zur Mindestsicherung soll diese Möglichkeit bei der „Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge“ nun aber gestrichen werden, womit der Großteil der Bundesvorgaben wegfallen würde. Einen Entwurf für die Bereinigung des Artikel 12 hat das Justizministerium nach einer entsprechenden Vereinbarung mit den Bundesländern bereits Ende Mai in Begutachtung geschickt (http://go.apa.at/cLH9sQQp).

Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) kritisiert, dass der Entwurf ohne Diskussion mit Praktikern und Experten verschickt wurde. Geschäftsführer Hubert Löffler befürchtet eine Zersplitterung der Regeln für die Kinderhilfe, während gleichzeitig über eine Vereinheitlichung des weit weniger schwerwiegenden Jugendschutzes gesprochen werde. „Wir sehen die Gefahr, dass es stark von der Finanzkraft der einzelnen Bundesländer abhängt, was sie machen, und dass große Unterschiede zwischen den Bundesländern entstehen“, so Löffler gegenüber der APA.

SP-Volksanwalt Günther Kräuter hatte bereits am Mittwoch im Nationalrat vor der Reform gewarnt. „Damit würden die Probleme prolongiert und wahrscheinlich verschärft“, so Kräuter. Er kritisierte, dass es jetzt schon eine „alarmierende Tendenz“ bei Kindsabnahmen gebe. In Wien und der Steiermark sei bereits mehr als ein Prozent der Kinder fremd untergebracht. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften warnten vor einem Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wenn der bundesweit einheitliche Rahmen gestrichen werden sollte. Der Staat habe nämlich insbesondere die Verpflichtung zum Schutz von Kindern, die dauernd oder vorübergehend aus der Familie herausgenommen werden.

Das Justizministerium verweist darauf, dass zumindest ein Teil der Bundesvorgaben weiterhin bestehen bleiben könnte. Die letzten zehn (von insgesamt 46) Paragrafen sind nämlich unmittelbar anwendbares Bundesrecht und würden weiterhin gelten. Darin sind u.a. Meldepflichten bei Missbrauchsverdacht geregelt.

**ORF-Steiermark: 16.6.2018**

**Kritik an „Verländerung“ der Kinderhilfe**

Die steirische Kinder- und Jugendanwältin kritisiert den Plan der Bundesregierung, die Kinder- und Jugendhilfe zur Ländersache machen zu wollen. Bei der Fremdunterbringung werden ungleiche Behandlungen befürchtet.

Vor einem Monat hat die Volksanwaltschaft kritisiert, dass es vor allem in der Steiermark und in Wien zu besonders vielen Kindesabnahmen durch die Jugendämter kommt. Diese Kinder würden dann oft weit weg von den leiblichen Eltern bei Pflegeeltern und Wohngemeinschaften in anderen Bundesländern untergebracht werden.

**Pläne sorgen für Unbehagen**

Dass die Bundesregierung die Kompetenzen bei der Kinder- und Jugendhilfe jetzt an die Länder abtreten will und es künftig neun einzelne Gesetze geben könnte, sorgt bei der steirischen Kinder und Jugendanwältin Denise Schiffrer-Barac für Unbehagen. Derzeit gibt es nur eine bundesweite Grundsatzgesetzgebung, die nur bestimmte Rahmenbedingungen festlegt, so die steirische Kinder- und Jugendanwältin: "Da gibt es große Spielräume, die nicht im Detail geregelt werden.“

**Kein Grund für Unterscheidung**

Erst das Land würde dann die Details wie Leistungen und Betreuungsschlüssel regeln. Denise Schiffrer-Barac fordert deshalb: „Grundsätzlich müsste die gesamte Gesetzgebung beim Bund liegen, damit gewährleistet ist, dass österreichweit die Kinder einheitlich ihre Rechte und Leistungen bekommen. Es gibt keinen Grund, zwischen einem Kind aus Kärnten, dem Burgenland oder der Steiermark zu unterscheiden. Das wäre eine absolute Ungleichbehandlung, weil alle Kinder in Österreich sind gleich, das gibt es nach der UN-Kinderrechtskonvention, die Österreich unterschrieben und ratifiziert hat."

**Rückschritt statt Fortschritt**

Schiffrer-Barac spricht von einem Rückschritt statt einem Fortschritt. Um alle Kinder gleich zu behandeln, müsste also der Bund die Gesetze komplett vorgeben, vollziehen sollten diese Gesetze dann die Länder, „weil das vor Ort einfach technisch nicht anders möglich ist." Die steirische Kinder- und Jugendanwältin kritisiert auch, dass diese „Verländerung“ der Kinder- und Jugendhilfe von der Bundesregierung sehr überraschend sei, Kinder- und Jugendeinrichtungen seien nicht eingebunden gewesen.

Die Volksanwaltschaft kritisiert, dass Jugendämter vor allem in der Steiermark, aber auch in Wien besonders viele Kinder bei Pflegeeltern und in Wohngemeinschaften unterbringen - und das oft weit weg von den leiblichen Eltern - mehr dazu in [Volksanwalt kritisiert viele Kindesabnahmen](http://steiermark.orf.at/news/stories/2913511/) (18.5.2018).

**Salzburger Nachrichten Online, 15.6.2018**

**Breite Kritik an "Verländerung" der Jugendhilfe**

Die von Bundesregierung und Ländern geplante "Verländerung" der Kinder- und Jugendhilfe stößt auf massive Kritik aus der Praxis. Sowohl Kinder- und Jugendanwälte als auch der Dachverband der Kinderhilfeeinrichtungen warnen davor, die einheitlichen Bundesvorgaben weitgehend zu streichen. Der Bund hatte seine Vorgaben an die Länder 2013 verschärft - nach schweren Misshandlungsaffären ("Fall Luca"). Derzeit gibt das "Kinder- und Jugendhilfegesetz" Jugendhilfebehörden und Jugendämtern in den Ländern einen Rahmen vor. Dieser wurde 2013 verschärft und sieht unter anderem ein Vier-Augen-Prinzip zur Gefährdungsabklärung vor, sowie (auch verpflichtende) "Erziehungshilfen". Die Maßnahmen können im Extremfall bis zum Entzug des Sorgerechts der Eltern führen. Außerdem ist die Einrichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft verpflichtend vorgesehen. Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) warnt nun, dass die von Regierung und Ländern geplanten "Kompetenz-Entflechtungen" zu einer massiven Zersplitterung dieser Vorgaben führen werden. Derzeit erlaubt die Verfassung (Artikel 12) dem Bund nämlich einheitliche Vorgaben durch ein Grundsatzgesetz, das von den Ländern dann umgesetzt werden muss (ähnlich wie auch bei der Mindestsicherung). Im Gegensatz zur Mindestsicherung soll diese Möglichkeit bei der "Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge" nun aber gestrichen werden, womit der Großteil der Bundesvorgaben wegfallen würde. Einen Entwurf für die Bereinigung des Artikel 12 hat das Justizministerium nach einer entsprechenden Vereinbarung mit den Bundesländern bereits Ende Mai in Begutachtung geschickt (http://go.apa.at/cLH9sQQp). Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) kritisiert, dass der Entwurf ohne Diskussion mit Praktikern und Experten verschickt wurde. Geschäftsführer Hubert Löffler befürchtet eine Zersplitterung der Regeln für die Kinderhilfe, während gleichzeitig über eine Vereinheitlichung des weit weniger schwerwiegenden Jugendschutzes gesprochen werde. "Wir sehen die Gefahr, dass es stark von der Finanzkraft der einzelnen Bundesländer abhängt, was sie machen, und dass große Unterschiede zwischen den Bundesländern entstehen", so Löffler gegenüber der APA. SP-Volksanwalt Günther Kräuter hatte bereits am Mittwoch im Nationalrat vor der Reform gewarnt. "Damit würden die Probleme prolongiert und wahrscheinlich verschärft", so Kräuter. Er kritisierte, dass es jetzt schon eine "alarmierende Tendenz" bei Kindsabnahmen gebe. In Wien und der Steiermark sei bereits mehr als ein Prozent der Kinder fremd untergebracht. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften warnten vor einem Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wenn der bundesweit einheitliche Rahmen gestrichen werden sollte. Der Staat habe nämlich insbesondere die Verpflichtung zum Schutz von Kindern, die dauernd oder vorübergehend aus der Familie herausgenommen werden. Das Justizministerium verweist darauf, dass zumindest ein Teil der Bundesvorgaben weiterhin bestehen bleiben könnte. Die letzten zehn (von insgesamt 46) Paragrafen sind nämlich unmittelbar anwendbares Bundesrecht und würden weiterhin gelten. Darin sind u.a. Meldepflichten bei Missbrauchsverdacht geregelt.

**Kleine Zeitung 16.6.2018 Online**

**Breite Kritik an "Verländerung" der Jugendhilfe**

SP-Volksanwalt Günther Kräuter kritisierte, dass es jetzt schon eine "alarmierende Tendenz" bei Kindsabnahmen gebe. In Wien und der Steiermark sei bereits mehr als ein Prozent der Kinder fremd untergebracht.

Die von Bundesregierung und Ländern geplante "Verländerung" der Kinder- und Jugendhilfe stößt auf massive Kritik aus der Praxis. Sowohl Kinder- und Jugendanwälte als auch der Dachverband der Kinderhilfeeinrichtungen warnen davor, die einheitlichen Bundesvorgaben weitgehend zu streichen. Der Bund hatte seine Vorgaben an die Länder 2013 verschärft - nach schweren Misshandlungsaffären ("Fall Luca").

Derzeit gibt das "Kinder- und Jugendhilfegesetz" Jugendhilfebehörden und Jugendämtern in den Ländern einen Rahmen vor. Dieser wurde 2013 verschärft und sieht unter anderem ein Vier-Augen-Prinzip zur Gefährdungsabklärung vor, sowie (auch verpflichtende) "Erziehungshilfen". Die Maßnahmen können im Extremfall bis zum Entzug des Sorgerechts der Eltern führen. Außerdem ist die Einrichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft verpflichtend vorgesehen.

**"Massive Zersplitterung"**

Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) warnt nun, dass die von Regierung und Ländern geplanten "Kompetenz-Entflechtungen" zu einer massiven Zersplitterung dieser Vorgaben führen werden. Derzeit erlaubt die Verfassung (Artikel 12) dem Bund nämlich einheitliche Vorgaben durch ein Grundsatzgesetz, das von den Ländern dann umgesetzt werden muss (ähnlich wie auch bei der Mindestsicherung).

Im Gegensatz zur Mindestsicherung soll diese Möglichkeit bei der "Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge" nun aber gestrichen werden, womit der Großteil der Bundesvorgaben wegfallen würde. Einen Entwurf für die Bereinigung des Artikel 12 hat das Justizministerium nach einer entsprechenden Vereinbarung mit den Bundesländern bereits Ende Mai in Begutachtung geschickt.

**Entwurf ohne Diskussion**

Der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) kritisiert, dass der Entwurf ohne Diskussion mit Praktikern und Experten verschickt wurde. Geschäftsführer Hubert Löffler befürchtet eine Zersplitterung der Regeln für die Kinderhilfe, während gleichzeitig über eine Vereinheitlichung des weit weniger schwerwiegenden Jugendschutzes gesprochen werde. "Wir sehen die Gefahr, dass es stark von der Finanzkraft der einzelnen Bundesländer abhängt, was sie machen, und dass große Unterschiede zwischen den Bundesländern entstehen", so Löffler gegenüber der APA.

SP-Volksanwalt **Günther Kräuter** hatte bereits am Mittwoch im Nationalrat vor der Reform gewarnt. "Damit würden die Probleme prolongiert und wahrscheinlich verschärft", so Kräuter. Er kritisierte, dass es jetzt schon eine "alarmierende Tendenz" bei Kindsabnahmen gebe. In Wien und der Steiermark sei bereits mehr als ein Prozent der Kinder fremd untergebracht. Auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften warnten vor einem Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention, wenn der bundesweit einheitliche Rahmen gestrichen werden sollte. Der Staat habe nämlich insbesondere die Verpflichtung zum Schutz von Kindern, die dauernd oder vorübergehend aus der Familie herausgenommen werden.

Das Justizministerium verweist darauf, dass zumindest ein Teil der Bundesvorgaben weiterhin bestehen bleiben könnte. Die letzten zehn (von insgesamt 46) Paragrafen sind nämlich unmittelbar anwendbares Bundesrecht und würden weiterhin gelten. Darin sind u.a. Meldepflichten bei Missbrauchsverdacht geregelt.

**Hier auch noch zwei andere Medienberichte zu unseren Themen:**

**OTS: Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß zu Gast beim Hilfswerk Kärnten**

Die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, Juliane Bogner-Strauß, war im Rahmen ihres Kärnten-Besuchs auch zu Gast beim Hilfswerk. Gemeinsam mit Hilfswerk Präsidentin Elisabeth Scheucher-Pichler und Hilfswerk Geschäftsführer Horst Krainz besuchte sie die „Kinderwerkstadt Klagenfurt“ und „Contraste“, eine sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft des Hilfswerks.

Nach einem kurzen Besuch der Bundesministerin in der „Kinderwerkstadt Klagenfurt“, einem gemeinsamen Projekt des Hilfswerks Kärnten mit der Stadt Klagenfurt, in der man Kinder ohne Voranmeldung stunden- oder tageweise betreuen lassen kann, stand ein Gespräch in der sozialpädagogischen Kinder- und Jugendwohngemeinschaft „Contraste“ am Programm. Dabei ging es um die großen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch um das in Evaluierung befindliche Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß: „Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe benötigen wir ganz klare Regelungen, die dazu beitragen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung zu unterstützen, sie vor allen Formen der Gewalt zu schützen und die Erziehungskraft der Familien zu stärken. Dabei ist es zu wenig, sich rein theoretisch mit diesen Dingen zu beschäftigen, hier ist es nötig, mit den Betroffenen selbst zu sprechen. Nur dann wird man die Probleme in diesem Bereich konkret und vor allem nachhaltig lösen können. Deshalb war es mir auch ein großes Anliegen diese Einrichtung zu besuchen.“

Contraste Geschäftsführerin Kathrin Partl erklärt dies anhand konkreter Punkte: „Die Kinder- und Jugendhilfe hat keine Lobby und ist ein schwieriges Themenfeld. Auch die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre stellt uns vor große Aufgaben, Herausforderungen und Veränderungen.“ Dabei gehe es vorrangig um Hilfe für junge Erwachsene („Careleaver“), aktive Elternarbeit im stationären Bereich, therapeutische und psychiatrische Versorgung, um eine bundesweit einheitlich geregelte Ausbildung für SozialpädagogInnen und geplante Gesetzesänderungen. Zu Letzterem meint Partl: „Es ist aus unserer Sicht keinesfalls ein Vorteil, dass die Durchführung der Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich auf Länderebene geregelt ist. Jetzt schon ist es äußerst problematisch, dass grundlegende Rahmenbedingungen nicht für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich gleich sind. Unser Wunsch wäre es, dass der Bund verstärkt die Steuerungsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich wahrnimmt.“

Abschließend richtete Hilfswerk Präsidentin Elisabeth Scheucher-Pichler noch einen persönlichen Appell an die Bundesministerin: „Wir benötigen dringend mehr Flexibilität in der Kinderbetreuung, weil für viele Familien bereits hier die Probleme beginnen. Für Frauen und Alleinerzieher ist der Wiedereinstieg in den Beruf mit betreuungspflichtigen Kindern immer noch äußerst schwierig. Dies hat zur Folge, dass diese Familien dadurch auch häufig finanziellen Problemen gegenüberstehen. Arbeitslosigkeit führt zu Existenzängsten und Frustration. Das ist für Familien eine extreme Belastung und die Leidtragenden sind dann letztendlich die Kinder. Hier würde ich mir wünschen, dass die Regierung gemeinsam über neue Betreuungsmodelle nachdenkt, man könnte dadurch bereits vieles im Vorfeld abfedern.“

Rückfragen & Kontakt: Hilfswerk Kärnten Petra Groll Mobil: 0664/3225321

**Antrag in OÖ Landtag als Reaktion auf den Care Leaving Dialog vom 4. Juni 2018**

**KO Hirz: Landtagsvorschau: Verlängerung der Kinder- und Jugendhilfe**

**Linz (OTS) - Grüner Antrag: Kinder- und Jugendhilfe bis zum 26. Lebensjahr verlängern**

In einem gemeinsamen dringlichen Antrag fordern Grüne und SPÖ vom Bund, dass es künftig einen Rechtsanspruch auf eine Verlängerung der Kinder- und Jugendhilfe bis zum 26. Lebensjahr gibt. Derzeit dauert die Unterstützung bis zu Volljährigkeit, kann zwar verlängert werden, wenn überhaupt erfolgt dies meist nur für sechs Monate bis maximal ein Jahr. Diese kurze Zeitspanne verunsichert viele Jugendliche. Sie zögern eine Ausbildung oder höhere Schulbildung zu beginnen, weil sie fürchten, dass die Unterstützung ausläuft. „Wir müssen diesen Jugendlichen Sicherheit geben. Sie brauchen einen Rechtsanspruch auf diese Unterstützung über die Volljährigkeit hinaus und auf jeden Fall bis zum Abschluss der Ausbildung. So geben wir ihnen einen Start in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben“, betont der Klubobmann der Grünen OÖ, LAbg. Gottfried Hirz

Rückfragen & Kontakt:

Die Grünen Oberösterreich, Mag. Markus Gusenbauer, Pressereferent, Tel.: 0664/831 75 36, mailto: [max.gusenbauer@gruene.at](https://www.ots.at/email/max.gusenbauer/gruene.at), [http://www.ooe.gruene.at](http://www.ooe.gruene.at/)